

## SÜDWEST Schnellhärter

Ref. 130000006154/

Rev.-Nr. 1.1

Überarbeitet am 13.06.2016 Druckdatum 24.01.2017

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES **UNTERNEHMENS**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST Schnellhärter

1.2 Relevante

identifizierte Beschleuniger

Verwendungen des **Stoffs oder Gemischs** 

und Verwendungen. von denen abgeraten

wird

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das

Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG

lagelheimer Str. 13 D - 67459 Böhl-Iggelheim

Telefon: (+49)6324/709-0 Telefax: (+49)6324/709-175

www.suedwest.de sdb@suedwest.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen

Person Deutschland 1.4 Notrufnummer

Telefon: +44 (0)1235 239 670

Deutschland

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten,

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kategorie 3

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem H335: Kann die Atemwege reizen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort	Achtung		
Gefahrenhinweise	H226 H317	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
	H335 H336	Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Ergänzende Gefahrenhinweise	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	
Sicherheitshinweise	Prävention:		
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.	
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.	
	DOOO		
	P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.	
	Reaktion:	<del>y</del>	

hinzuziehen.

P333 + P313

mit Wasser abwaschen/duschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem

Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Isophorondiisocyanat homopolymer

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung Aliphatisches Polyisocyanat gelöst in organischen Lösemitteln

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29- XXXX	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336	≥ 75 - < 80
Isophorondiisocyanat homopolymer	53880-05-0 01-2119488734-24- XXXX	Skin Sens.1; H317 STOT SE3; H335	≥ 20 - < 25
4- Toluensulfonylisocya nat	4083-64-1 223-810-8 01-2119980050-47- XXXX	Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Resp. Sens.1; H334	≥ 0,1 - < 1
3-Isocyanatmethyl- 3,5,5- trimethylcyclohexyliso cyanat	4098-71-9 223-861-6 01-2119490408-31-	Acute Tox.1; H330 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315	≥ 0,1 - < 0,25

## SÜDWEST Schnellhärter

XXXX	Resp. Sens.1; H334 Skin Sens.1; H317 Aquatic Chronic2; H411	
	Note 2	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Einatmen Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten

im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen.

Verschlucken Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt aufsuchen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

## SÜDWEST Schnellhärter

Geeignete Löschmittel CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand

mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum

bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Vollständiger Chemieschutzanzug

Zusätzliche Hinweise Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder

Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften

entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnah

men

Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem.

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur

Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen

Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Daraufhin in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (

CO2-Entwicklung)

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Geeignete Reinigungsmittel

Wasser

6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** 

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden.

bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Hygienemaßnahmen Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett

durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Im Originalbehälter lagern.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht

lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Trocken aufbewahren.

Hinweise zum Brandund Explosionsschutz Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der

Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem

Boden aus.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündguellen

fernhalten.

Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Zusammenlagerungshin

weise

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 3 Entzündbare Flüssigkeiten

CAS-Nr.

## SÜDWEST Schnellhärter

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe

IIIIait33tone		OAO-III.
Grundlage	Typ:	Zu überwachende
_		Parameter
n-Butylacetat		123-86-4
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)	300 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)	62 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Ausschuss für Gefahrstoffe	
	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht	
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwerte	S
	und des biologischen Grenzwertes (BGW)	
	nicht befürchtet zu werden	
Isophorondiisocyanat ho	mopolymer	53880-05-0
TRGS 430, 03 2002	EBW	0,92 mg/m <sup>3</sup>
TRGS 430, 03 2002	EBW	0,1 ppm
3-Isocyanatmethyl-3,5,5	-trimethylcyclohexylisocyanat	4098-71-9
TRGS 430	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;=2=(I)	0,046 mg/m <sup>3</sup>
TRGS 430	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;=2=(I)	0,005 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel	
	nur für die Monomeren. Zur Beurteilung	
	von Oligomeren oder Polymeren siehe	
	TRGS 430 'Isocyanate'.	
	atemwegssensibilisierender Stoff	
	Senatskommission zur Prüfung	
	gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der	
	DFG (MAK-Kommission)	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosol	e 0,046 mg/m <sup>3</sup>
	/ 1;=2=(I)	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosol	e 0,005 ppm
	/ 1;=2=(I)	
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung	
	gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der	

DFG (MAK-Kommission)
Summe aus Dampf und Aerosolen.
Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel
nur für die Monomeren. Zur Beurteilung
von Oligomeren oder Polymeren siehe
TRGS 430 'Isocyanate'
Atemwegssensibilisierender Stoff

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutzb) Hautschutz Handschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Tragedauer: < 60 min Mindeststärke: 0,4 mm

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen

geeignet:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-

87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige

Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Tragedauer: > 480 min Mindeststärke: 0,7 mm

Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden: Handschuhe aus Fluorkautschuk, z.B.: KCL 890 Vitoject® (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300,

www.kcl.de), oder gleichwertige.

Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen! Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind
Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von
Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-

Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Körperschutz Undurchlässige Schutzkleidung

Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Lösemittelfeste Schürze und Stiefel

c) Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Empfohlener Filtertyp:

Kombinationsfilter A/P2, alternativ umluftunabhängiges

Atemschutzgerät.

Atemschutz gemäß EN 14387.

Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)

Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190

beachten.

Allgemeine

Schutzmaßnahmen und sonstige Hinweise

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der

verarbeitungsfertigen Mischung.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller

verhindern.

Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

#### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen flüssig

Farbe verschiedene Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunk

•

Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und > 124 °C

Siedebereich Flammpunkt

28,75 °C

•

Verdampfungsgeschwindi

gkeit

nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

nicht zutreffend

Untere Explosionsgrenze 1,2 %(V)

## SÜDWEST Schnellhärter

Obere Explosionsgrenze 7,5 %(V)

Dampfdruck 13 hPa, 20 °C

Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte ca. 0,935 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit(en)(Wasser) unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemper

atur

nicht selbstentzündlich

Zündtemperatur 420 °C

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch ca. 10,7 mm²/s, 40 °C

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv, Kann bei Verwendung

explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische

bilden.

Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit ca. 10 s, 20 °C, ISO 2431

Festkörpergehalt 23,06 %

#### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Amine und Alkohole verursachen exotherme

Reaktionen.

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

Mit Wasser (Feuchtigkeit): CO2-Entwicklung. In geschlossenen Behältern Druckaufbau möglich

## SÜDWEST Schnellhärter

(Berstgefahr).

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Direkte Hitzeeinwirkung.

Bedingungen Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Säuren und Basen

Amine und Alkohole verursachen exotherme

Reaktionen.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

Zersetzungsprodukte und Anwendung.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte

entstehen: Isocyanate

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Produkt**

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität : > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

## SÜDWEST Schnellhärter

Schwere Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Augenschädigung/-reizung Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Atemwege/Haut

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Einatmen

Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrung am Menschen Eine Exposition an Konzentrationen von

Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem

Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.

Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems,

Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit,

Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen

Bewusstlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder

Stoffresorption verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible

Schäden am Auge verursachen.

Weitere Information Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch

ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008

eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat:

Akute orale Toxizität LD50 Ratte: 10.760 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 Ratte: 23,4 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität LD50 Kaninchen: > 14.112 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger

Exposition

Expositionswege: Inhalation (Dampf)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Isophorondiisocyanat homopolymer:

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Expositionswege: Einatmen Kann die Atemwege reizen.

4-Toluensulfonylisocyanat:

## SICHERHEITSDATENBLAT<u>T</u>

## SÜDWEST Schnellhärter

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere

Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome

oder Atembeschwerden verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Expositionswege: Einatmen Kann die Atemwege reizen.

 ${\it 3-lsocy} an at methyl-3,5,5-trimethyl cyclohexyl isocyan at:\\$ 

Akute inhalative Toxizität LC50 Ratte: 0,031 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Spezies: Kaninchen

Verursacht Hautreizungen.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere

Augenschädigung/-reizung

Spezies: Kaninchen

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome

oder Atembeschwerden verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Expositionswege: Einatmen Zielorgane: Obere Atemwege Kann die Atemwege reizen.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1 Toxizität

## **Produkt:**

Toxizität gegenüber

Fischen

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit Das Harz setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche

unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen,

hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (

Polyharnstoff) um.

## **Inhaltsstoffe:**

n-Butylacetat:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: schnell abbaubar

Biologischer Abbau: > 90 %

Expositionszeit: 28 d

## 3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat:

Biologische Abbaubarkeit Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm Ergebnis: nicht schnell abbaubar

Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### **Produkt:**

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

## Inhaltsstoffe:

## n-Butylacetat:

## SÜDWEST Schnellhärter

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 2,3Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

Octanol/Wasser

## 3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat:

Bioakkumulation Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### **Produkt:**

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten

> in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)

eingestuft sind.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

## **Produkt:**

Sonstige ökologische

Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im

Sicherheitsdatenblatt beachten.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der

> anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischem Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

- gewählt werden.

Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen

Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Restentleerte Verpackungen werden über Verpackungen Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt 08 01 11\*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

: (\*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

## SÜDWEST Schnellhärter

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

14.1 UN-Nummer

**ADN** 1866

**ADR** 1866

**RID** 1866

**IMDG** 1866

**IATA** 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN HARZLÖSUNG

ADR HARZLÖSUNG

RID HARZLÖSUNG

IMDG RESIN SOLUTION

IATA Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN 3

ADR 3

RID 3

IMDG 3

IATA 3

14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur 30

Kennzeichnung der

Gefahr

Gefahrzettel 3

**ADR** 

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur 30

Kennzeichnung der

Gefahr

Gefahrzettel 3

Tunnelbeschränkungscod (D/E)

е

**RID** 

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur 30

Kennzeichnung der

Gefahr

Gefahrzettel 3

**IMDG** 

Packaging group III

Labels 3

EmS number F-E, <u>S-E</u>

**IATA** 

Packaging group III

Labels 3

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend nein

**ADR** 

## SÜDWEST Schnellhärter

Umweltgefährdend nein

**RID** 

Umweltgefährdend nein

**IMDG** 

Marine pollutant no

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

### Zusätzliche Hinweise

ADR: Bis 5 I pro Innenverpackung Transport als

begrenzte Menge gemäß ADR 3.4.

IMDG: Bis 5 I pro Innenverpackung Transport als

begrenzte Menge gemäß IMDG Code 3.4.

## **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-

verordnung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Wassergefährdungsklass

WGK 1schwach wassergefährdend

е

**GISBAU** 

PU50 PU-Systeme, lösemittelhaltig, gesundheitsschädlich

sensibilisierend

Richtlinie 2010/75/EU 76,9 %

719 g/l

Richtlinie 2004/42/EG

## SÜDWEST Schnellhärter

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG Weitere Hinweise

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches

Merkblatt zum Produkt.

Bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft. An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) sind weitere Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen

Produkten erhältlich. Über GISBAU kann auch das

Programm WINGIS bezogen werden (für Mitgliedsbetriebe der Bau-Berufsgenossenschaften kostenlos). WINGIS

unterstützt u. a. bei bei der Erstellung von

Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung. Für weitergehende

Informationen zum Einsatz persönlicher Schutzausrüstung siehe auch die Berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR)

189-197, erhältlich z. B. über

http://www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html

Sonstige Vorschriften Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für

werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach den

Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

## Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

: Lebensgefahr bei Einatmen. H330

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome

oder Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aguatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit  $x\ \%$ Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO -Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan): ISO - Internationale Organisation für Normung: KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist: NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD -Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR -(Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan

## SÜDWEST Schnellhärter

vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Information**

Sonstige Angaben Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum

Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um

Verständnis.

Ausstellender Bereich

DE / DE

sdb@suedwest.de